

Diese Merkmale fehlen den Handschriften, die den Text mit einem Erzählzeitraum von 931–1072, eingeteilt in drei Bücher, überliefern: M, H, P, V und N, wobei allerdings M Teile der Incipit-Zeile der Langfassung aufweist. Die Handschriften E und H haben z. T. identische Buchüberschriften⁸². Anders als die Handschriften der Langfassung stehen die der Kurzfassung in einem spezifischen Überlieferungszusammenhang⁸³.

Eine Sonderstellung nehmen die Handschriften T und D₂ ein. Sie überliefern zwar den längeren Text, jedoch Buch I–III aus V (mit der Kapiteleinteilung Puricellis), gehören also in diesem Teil zu den Handschriften mit kürzerem Textumfang. Buch IV (IV und V) überliefern sie aus A und sind in diesem Teil der ersten Gruppe zuzurechnen.

2. Die Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb der Fassungen

Die Untersuchung der Abhängigkeiten der Handschriften ergibt, daß nur E als einzige Handschrift der Langfassung sowie M und H als Handschriften der Kurzfassung unabhängige Überlieferungsträger sind⁸⁴.

Schon auf der ersten faßbaren Stufe der Überlieferung zeigt sich eine eindeutige Abhängigkeit der Handschrift A von E. A wiederum war direkte Vorlage für die Abschriften D₁ und S, die Vorlage von L. T und D₂ gehen im letzten Teil über die Abschrift Puricellis ebenfalls auf A zurück. E hatte also keinen direkten Einfluß auf die jüngeren Abschriften der Langfassung.

M und H sind als gleichwertige Überlieferungsträger anzusehen, da sie an unterschiedlichen Stellen den besser überlieferten Text der Langfassung, also E, haben, wobei H stärkere Bearbeitungsspuren aufweist, die eindeutig durch die Überlieferung in den Text geraten sind. Gemeinsame Unterschiede zum Text von E beweisen darüberhinaus die Abhängigkeit beider von einer Vorlage. Die jüngeren Abschriften der Kurzfassung folgen an den Stellen, wo sich M und H unterscheiden, alle H. N ist eine direkte Abschrift von H, während P über eine unbekannte Zwischenstufe auf H zurückgeht, ebenso V, die Vorlage Puricellis für die Bücher I–III. Aus diesem nicht mehr erhaltenen Exemplar sind die

82) Vgl. Anm. 27 und 35.

83) Vgl. Arnulf, Liber gestorum S. 71 f.

84) Vgl. hierzu insgesamt die ausführlichen Darlegungen in Arnulf, Liber gestorum S. 70 ff.